

Vorlage Nr. 9 / 2025



AZ 604
Amt FB Planen und Bauen,
Lea Krockenberger, Tel. 07062/9042-40
Datum: 27.03.2025

**Steinbeis Schulzentrum Ilfeld – Brandschutzsanierung
Ermächtigung zur Beauftragung von Handwerkerleistungen**

<u>Beratung</u>		<u>Beschluss</u>	
<input type="checkbox"/> Technischer Ausschuss	am	<input type="checkbox"/> Technischer Ausschuss	am
<input type="checkbox"/> Verwaltungsausschuss	am	<input type="checkbox"/> Verwaltungsausschuss	am
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat	am 08.04.2025	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat	am 08.04.2025
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich

Bisherige Sitzungen

Datum	Gremium
18.03.2025	Gemeinderat

Befangenheit: -/-

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird ermächtigt Handwerkerleistungen bis zu einer Höhe von 250.000 € nach den vergaberechtlichen Vorschriften zu vergeben und die Auftragschreiben zu versenden.

Finanzierung

Durch HH-Plan 2025, Haushaltsstelle	abgedeckt:	
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:		_____
Außer-/Überplanmäßig:		_____

Sachvortrag:

In seiner Sitzung am 18.03.2025 hat der Gemeinderat die Brandschutzsanierung des Schulzentrums (Realschule, SBBZ, Zwischenbau Real-/Gemeinschaftsschule) in Höhe von ca. 730.000 € beschlossen, um eine Schulschließung zu vermeiden.

Die Kosten für die Sofortmaßnahmen, die noch in diesem Jahr ausgeführt werden müssen, wurden vom FB Planen und Bauen auf ca. 248.135,96 € geschätzt. Darunter fallen die Arbeiten, die für eine vollflächige Erweiterung der Brandmeldeanlage erforderlich sind. Priorisiert werden dabei die Arbeiten für die vollflächige Überwachung der Flucht- und Rettungswege auf Grundlage der am 18.03.2025 von dem Brandschutzsachverständigen im Gemeinderat vorgestellten Präsentation. Des Weiteren ist die brandschutztechnische Ertüchtigung von

vorhandenen Öffnungen durch Schottungen und den Einbau von Brandschutztüren geplant. Außerdem sind erste Arbeiten für die notwendige Erweiterung der Sprachalarmierungsanlage (SAA) vorgesehen. Hinzu kommt die Nachrüstung der Rettungswege gemäß den geltenden Anforderungen.

Gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 2 VOB/A liegen die Voraussetzungen für eine freihändige Vergabe der Leistungen vor, da diese aufgrund des Gefahrenpotentials besonders dringlich sind. Die Arbeiten im Bereich der Brandmeldeanlage (BMA) sowie der Sprachalarmierungsanlage können zudem nach § 3a Abs. 3 Nr. 1 VOB/A freihändig vergeben werden, da es sich um Anlagen der Firmen AST (BMA) und ZFPRO.AUDIO (SAA) handelt und erforderlich ist, dass die Erweiterung der beiden Anlagen auf die weiteren Bereiche mit der vorhandenen Anlage kompatibel ist etc. Hier erscheint es nicht sinnvoll, fremde Firmen zu beteiligen.

Um den sehr engen Zeitplan einhalten zu können, ist es notwendig die Arbeiten in Teilbereiche zu gliedern. Wenn zunächst für alle Gesamtarbeiten Leistungsverzeichnisse aufgestellt und Angebote eingeholt werden würden, würde wertvolle Zeit (Oster-/Pfingstferien) verloren gehen, in der bereits mit den Arbeiten begonnen werden kann. Durch die Vergabe in Teillosten wird also sichergestellt, dass sowohl die Planung als auch die Ausführung der Arbeiten noch wie gefordert in diesem Jahr erfolgen kann. Zudem wird durch die Teilloste sichergestellt, dass die verschiedenen Bereiche durch verschiedene Firmen zeitgleich ausgeführt werden können. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Arbeiten aufgrund des Schulbetriebs hauptsächlich in den Schulferien stattfinden müssen, relevant.

Damit die Verwaltung, auch während der Sommerpause des Gemeinderats, handlungsfähig ist, wird vorgeschlagen die Verwaltung bis zu einer Höhe von 250.000 € zur Beauftragung von Handwerkerleistungen zu ermächtigen.

Die benötigten Haushaltsmittel sind im Haushalt für 2025 im Budget für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen vorhanden.

Um die Zusammensetzung der Kosten in Höhe von ca. 250.000 € nachvollziehbar und transparent zu gestalten, ist der Sitzungsvorlage eine Übersicht mit Auflistung der notwendigen Arbeiten samt geschätzten Kosten beigelegt.

Im ersten Schritt sollen ab den Osterferien folgende Abschnitte angegangen werden:

- Realschule, Untergeschoss 1 – neuer Kunstbereich der Realschule
- Realschule, Untergeschoss 2 – Lager

Ab den Pfingst- bis inklusive der Herbstferien sollen vorrangig die weiteren Bereiche erfolgen:

- SBBZ (Bereich Hallenbad und Bereich Nordtrakt)
- Zwischenbau Erd- und Obergeschoss (priorisiert die Flucht- und Rettungswege)
- Realschule, Westtrakt (priorisiert die Flucht- und Rettungswege)

Anschließend werden die Arbeiten in folgenden Abschnitten angegangen:

- Realschule EG (noch fehlende Räumlichkeiten)
- Realschule, 1. Obergeschoss (noch fehlende Räumlichkeiten)
- Realschule, 2. Obergeschoss (noch fehlende Räumlichkeiten)

- Zwischenbau Erdgeschoss (noch fehlende Räumlichkeiten)

Die weiterführenden Arbeiten, die zur Ertüchtigung der erforderlichen Sprachalarmierung ausgeführt werden müssen, sind für das Jahr 2026 eingeplant und werden dem Gemeinderat separat vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt Handwerkerleistungen bis zu einer Höhe von 250.000 € nach den vergaberechtlichen Vorschriften zu vergeben und die entsprechenden Auftragschreiben zu versenden.